

fonds für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zurückgestellten Zusatzbetrags von 250.000 US-Dollar für die Fortsetzung der Kerntätigkeiten des Instituts im Jahr 2003 und beschließt, den Betrag von 250.000 Dollar für diesen Zweck zuzuweisen;

6. *verweist* auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 und betont in diesem Zusammenhang, dass der außerordentliche Reservefonds nicht dazu bestimmt ist, wiederholt zur Programmfinanzierung herangezogen zu werden;

7. *ersucht* das Institut, der Generalversammlung ein Jahr nach der Ernennung eines Direktors über sein Arbeitsprogramm und über die Umsetzung der in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung weiter über die Finanzlage des Instituts Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 57/312

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.2, Ziffer 16)<sup>71</sup>.

#### 57/312. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

##### *Die Generalversammlung*

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2004-2005<sup>72</sup> und macht sich die diesbezüglichen Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup> zu eigen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für das Zentrum für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Dokumentationsdienste in arabischer und chinesischer Sprache für die Gemeinsame Beratungsgruppe des Internationalen Handelszentrums UNCTAD/WTO vorzusehen;

3. *verweist* auf ihren Beschluss 57/572 vom 20. Dezember 2002 und ersucht den Generalsekretär, Konsultationen mit dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO und der Welthandelsorganisation im Hinblick auf eine gemeinsame Überprüfung der Verwaltungsregelungen für das Zentrum ein-

<sup>71</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>72</sup> A/57/761.

<sup>73</sup> Siehe A/57/7/Add.26. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

zuleiten und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

4. *bekräftigt* Ziffer 30 ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001.

#### RESOLUTION 57/313

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/604/Add.2, Ziffer 7)<sup>74</sup>.

#### 57/313. Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

##### *Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999 sowie alle ihre weiteren einschlägigen Resolutionen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001 und 57/300 vom 20. Dezember 2002,

*ferner unter Hinweis* auf ihren Beschluss 55/488 vom 7. September 2001,

*nach Behandlung* des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>75</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>75</sup>;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung und das Management des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte Bericht zu erstatten und dabei soweit angezeigt den Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste sowie den Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, um den der Generalsekretär in Maßnahme 5 seines Berichts "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen" ersucht hatte<sup>76</sup>, zu berücksichtigen;

3. *beschließt*, auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung die Frage der Verwaltung und des Managements des Amtes des Hohen Kommissars im Rahmen ihrer Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 sowie die in Resolution 57/300, insbesondere in den Ziffern 6, 8, 9 und 10, angeschnittenen, für die Arbeitsweise des Amtes relevanten Fragen im Rahmen der Verfahren, die sie für

<sup>74</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>75</sup> A/57/488.

<sup>76</sup> Siehe A/57/387 und Corr.1, Ziffer 58.

die Behandlung des Zwischenberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der in der genannten Resolution erwo-genen Reformmaßnahmen festlegt, erneut zu behandeln.

### RESOLUTION 57/314

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/656/Add.1, Ziffer 34)<sup>77</sup>.

#### 57/314. Verwaltung der Regelungen für kontingenteigene Ausrüstung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 50/222 vom 11. April 1996, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 54/19 A vom 29. Oktober 1999 und 54/19 B vom 15. Juni 2000, 55/238 vom 23. Dezember 2000, Ziffer 12 der Resolution 55/271 vom 14. Juni 2001 und die Resolutionen 55/274 vom 14. Juni 2001 und 56/241 vom 24. Dezember 2001,

*sowie unter Hinweis* auf ihren Beschluss 55/452 vom 23. Dezember 2000, die Post-"Phase V"-Arbeitsgruppe einzu-berufen,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/274 vom 14. Juni 2001, in der der Generalsekretär ersucht wurde, im Jahr 2004 für einen Zeitraum von mindestens zehn Arbeitstagen eine allen Mitgliedstaaten offen stehende Arbeitsgruppe von Sachverständigen einzuberufen, die den Auftrag hat, eine dreijährliche Überprüfung der Kostenerstattungsätze für kontingenteigene Ausrüstung und logistische Selbstversorgung, einschließlich Sanitätsdiensten, durchzuführen,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs<sup>78</sup> über die Bearbeitung von Ansprüchen aus bereitgestellter Ausrüstung und logistischer Selbstversorgung in Friedenssicherungsmissionen, über die Reform der Verfahren für die Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung und Truppenkosten an die Mitgliedstaaten, und über die praktischen Aspekte der Leasingvereinbarungen mit und ohne Instandhaltungsleistungen und der Vereinbarungen über logistische Selbstversorgung, sowie nach Behandlung des Abschnitts im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>79</sup> über die Verwaltung der Regelungen für kontingenteigene Ausrüstung,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>78</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen und Empfehlungen in den Ziffern 60 bis 76 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>79</sup> über die Verwaltung der Regelungen für kontingenteigene Ausrüstung;

3. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, Friedenssicherungseinsätze mit größtmöglicher Effizienz und Wirksamkeit durchzuführen, und dass die Verzögerungen bei der Bearbeitung der Kostenerstattungen an die Länder, die Truppen und Ausrüstung stellen, auf ein Mindestmaß reduziert werden müssen;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass die Verzögerungen und Ungewissheiten bei der Kostenerstattung für Truppen und kontingenteigene Ausrüstung an die truppenstellenden Länder sich nachteilig auf die Fähigkeit der derzeitigen und möglichen künftigen truppenstellenden Länder auswirken, sich wirksam an den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu beteiligen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass alle Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge zu allen Friedenssicherungseinsätzen vollständig, pünktlich und ohne Bedingungen entrichten müssen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, einen umfassenden Bericht vorzulegen, der unter anderem die Bemerkungen des Beratenden Ausschusses berücksichtigt und auf den bislang gewonnenen Erfahrungen gründet, und der Arbeitsgruppe für Kostenerstattungen für kontingenteigene Ausrüstung auf ihrer im Februar 2004 anstehenden Tagung Vorschläge für eventuelle Änderungen des derzeitigen Berichterstattungszyklus vorzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe einen umfassenden Bericht über Fragen vorzulegen, die eine Beschlussfassung der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung erfordern würden.

### RESOLUTION 57/315

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/656/Add.1, Ziffer 34)<sup>80</sup>.

#### 57/315. Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung einer strategischen Materialreserve,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve<sup>81</sup>

<sup>77</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichterstatter des Ausschusses vorgelegt.

<sup>78</sup> A/C.5/56/44, A/56/939 und A/57/397.

<sup>79</sup> A/57/772.

<sup>80</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>81</sup> A/57/751.